



**Ordnung zur Änderung der
Zugangsordnung für die Masterstudiengänge
„Aerospace Engineering“ (3 Semester) und
„International Automotive Engineering“ (3 oder 4 Semester)“
im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik
an der Fachhochschule Aachen**

vom 11. November 2015

Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für die Masterstudiengänge „Aerospace Engineering“ (3 Semester) und „International Automotive Engineering“ (3 oder 4 Semester)“ im Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik an der Fachhochschule Aachen vom 11. November 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Juli 2015 (FH-Mitteilung Nr. 55/2015), hat der Fachbereich Luft- und Raumfahrttechnik folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 26. Juni 2014 (FH-Mitteilung Nr. 84/2014) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. In der **gesamten Ordnung** wird die Studiengangbezeichnung „Aerospace Engineering (3 Semester)“ geändert in „Aerospace Engineering (3 oder 4 Semester)“
2. **§ 3** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 4** wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen außerdem Englischkenntnisse durch einen Test of English as a Foreign Language (TOEFL), durch das International English Language Testing System (IELTS), durch das Cambridge Certificate in English (FCE) nachweisen. Dabei sind folgende Mindestpunktzahlen erforderlich:

 - IELTS 6,5 (je Teilprüfung mind. 6,0)
 - TOEFL
 - paper based 580+ mit TWE 4,5+
 - internet based overall score 92 (mind. 20 je Teilbereich)
 - Cambridge Certificate in English (FCE), Grade C
 - Nachweis eines äquivalenten Englischnachweises der Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Englischkenntnisse können auch durch Vorlage eines äquivalenten Nachweises anerkannt werden. Über die Äquivalenz entscheidet die Auswahlkommission. Ein Nachweis über die geforderten englischen Sprachkenntnisse muss spätestens zur Einschreibung vorgelegt werden.“
 - **Absatz 6 Satz 4** wird neu gefasst:

„Ein Nachweis über die geforderten deutschen Sprachkenntnisse muss spätestens zur Einschreibung vorgelegt werden.“
3. In **§ 4 Absatz 2** werden die Sätze nach der Aufzählung Liste 2 wie folgt neu gefasst:

„Die Anzahl der von den Bewerberinnen und Bewerbern im ersten berufsqualifizierenden Abschluss absolvierten Module der entsprechenden Liste ergibt nach Division durch die insgesamt in der Liste enthaltenen Fächer einen Abdeckungsgrad in Prozent. Im Falle des Masterstudiengangs „Aerospace Engineering“ wird als Abdeckungsgrad der höhere Wert aus den beiden alternativen Listen verwendet. Dieser Abdeckungsgrad wird gemäß der im Anhang wiedergegebenen Tabelle 2 in eine „Fachliche Eignungsnote“ überführt. Fächer, die in den obigen Listen mit „oder“ verknüpft sind, zählen nur alternativ zu denen in derselben Zeile. Über die Äquivalenz von Modulen mit vergleichbarem Inhalt entscheidet im Zweifelsfall die Auswahlkommission.

Aus der fachlichen Eignungsnote und der Zeugnisabschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses bzw. der GRE-Äquivalenznote wird die Bewertungsnote gebildet. Dabei gehen die Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses zu 2/3 und die fachliche Eignungsnote zu 1/3 in die Bewertungsnote ein. Die Bewertungsnote muss mindestens 2,1 betragen.

Die Eignungsüberprüfung wird dokumentiert.“

4. In **§ 5 Absatz 2** wird nach der Aufzählung folgender Satz eingefügt:
„Das am Ende des Bewerbungsprozesses durch das Online-Bewerbungstool automatisch erstellte Formular muss unterschrieben und auf dem Postweg der Hochschule zugesendet werden. Es gilt das Datum des Eingangsstempels an der Fachhochschule Aachen.“
5. In der **Anlage** wird die **Tabelle 1** wie folgt neu gefasst:

GRE-Punkte	GRE-Äquivalenznote
quantitative	
ab 100	1
ab 99	1,1
ab 98	1,2
ab 97	1,3
ab 96	1,4
ab 95	1,5
ab 94	1,6
ab 93	1,7
ab 92	1,8
ab 91	1,9
ab 90	2
ab 89	2,1
ab 88	2,2
ab 87	2,3
ab 86	2,4
ab 85	2,5
ab 84	2,6
ab 83	2,7

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Luft- und Raumfahrttechnik vom 24. September 2015 und 13. Oktober 2015 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 9. November 2015.

Aachen, den 11. November 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann